

Corona-Pandemie: Hygiene-Maßnahmen bei Präsenzprüfungen

Aufgrund der aktuellen Lage der Covid-19-Pandemie hat sich die Universität Bremen dazu entschieden die Hygiene-Maßnahmen bei Präsenzübungen den aktuellen Bedingungen anzupassen. Die aktualisierten Maßnahmen (Stand 23.02.21) sind farblich.

Die Universität hat Vorgaben erarbeitet, wie Präsenzprüfungen trotz der Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus unter Berücksichtigung der amtlichen Vorgaben ermöglicht werden können. Dazu sind Vorkehrungen getroffen worden, um insbesondere die bestehenden Abstandsvorgaben und Hygienevorschriften zu gewährleisten. Diese gelten für Prüfungsteilnehmer*innen, Prüfungsaufsichten und Mitarbeiter*innen.

Allgemeine Maßnahmen

- **Kleinere Prüfungsgruppen:** Die Anzahl der gleichzeitig nutzbaren Prüfungsplätze muss zur Wahrung der geltenden Abstandsregelung (>1,5m) in jedem Prüfungsdurchlauf reduziert werden. Regelmäßig steht in jedem Prüfungsraum damit $\frac{1}{4}$ der bisherigen Plätze zur Verfügung.
- In den Räumen mit einer befestigten Bestuhlung werden die zu nutzenden Plätze mit einem **Farbcode** zugewiesen. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Studierenden einen gereinigten Arbeitsplatz erhalten.
- **Reinigung:** Die Prüfungsplätze werden nach jeder Nutzung durch die Universität gereinigt.
- **Handdesinfektionsmittelspender:** Das Robert-Koch-Institut empfiehlt eine gute Handhygiene. Bitte nutzen Sie die Desinfektionsmittel, die Sie am geöffneten Zugang zu den Gebäuden vorfinden. Folgende Hörsäle verfügen direkt am Hörsaal-Eingang über einen Spender für Handdesinfektionsmittel:
 - Hörsaal GW 1
 - Hörsaal NW 1 H1
 - Hörsaal Grazer Straße 2a H0100
 - „Keksdose“
- Eine angemessene **Belüftung** (wenn möglich durchgehend) wird gewährleistet.
- Durch geeignete **Aufzeichnungen** ist festzustellen, wer an einer Prüfung teilgenommen hat. Diese Aufzeichnungen sind mind. 2 Wochen zur Nachverfolgung von Infektionsketten aufzubewahren.

Personen, die einer Isolierungsregelung¹ unterliegen, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.

¹ Z. B. wegen einer Erkrankung an COVID 19, wegen einer möglichen Erkrankung an COVID 19 als Kontaktperson 1. Grades, wegen Rückkehr aus dem Ausland in bestimmten Fällen (vgl. FAQ Corona Update der Universität Bremen, <https://www.uni-bremen.de/informationen-zur-corona-pandemie>)

Personen mit akuten respiratorischen oder grippalen Symptomen dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen (s. „Wer krank ist, darf keine Prüfung schreiben“).

Studierende, die nach den Kriterien des Robert-Koch-Institut einer Risikogruppe angehören, sind besonders angehalten, die Hygiene-Prinzipien zum Eigenschutz einzuhalten.

Was ist von Studierenden zu beachten

- **Prüfungsanmeldung:** Sie müssen sich bei PABO rechtzeitig für die Prüfung anmelden. Studierende, die sich nicht über PABO anmelden können, müssen sich rechtzeitig mit Ihrem Modulverantwortlichen/Dozenten absprechen. Eine Nachmeldung zu Beginn der Prüfung findet nicht statt.
- **Wer krank ist, darf keine Prüfung schreiben:** Wer offensichtlich akut krank ist und z.B. mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen etc.) in den Prüfungsraum kommt, kann von der Aufsicht von der Prüfung ausgeschlossen werden. Nur wenn Sie ein aktuelles Attest (z. B. bei Heuschnupfen) vorlegen, aus dem ersichtlich ist, dass Sie nicht an einer COVID19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an der Prüfung teilnehmen.
- **Händedesinfektion:** Desinfizieren Sie Ihre Hände bereits beim Betreten des Uni-Gebäudes. Im Ausnahmefall finden Sie unmittelbar vor dem Hörsaal einen Desinfektionsmittelpender.
- **Abstandsregelung:** Bitte halten Sie durchgängig die Abstandsregelung **auch mit medizinischer Maske** ein. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume, beim Warten vor dem Prüfungsraum, im Prüfungsraum selbst **und auch nach der Prüfung**.
- **Maskenpflicht:** Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP-2-Maske, Standard KN95/N95) ist derzeit auf dem Universitätsgelände und während des Aufenthalts in den Gebäuden verpflichtend. **Daher ist das Tragen einer medizinischen Maske auch während der gesamten Dauer der Präsenzprüfung obligatorisch und nur mit medizinischer Maske werden Sie in den Prüfungsraum eingelassen.** Auf Wunsch erhalten Sie vor der Prüfung beim Einlass eine FFP-2-Maske. Beachten Sie bitte, dass eine durchfeuchtete, verschmutzte oder beschädigte Maske ihre Schutzfunktion nicht mehr zuverlässig erfüllt. Des Weiteren wird empfohlen, dass die Tragezeit einer FFP-2-Maske die Dauer von 75 Minuten (bei OP-Masken von 3 Stunden) nicht überschritten werden sollte. Tragen Sie auch unbedingt eine Maske beim Verlassen des Prüfungsraums.
- **Einlass in den Prüfungsraum:** Der Einlass in den Prüfungsraum erfolgt 15 Minuten vor der Prüfung. Bitte halten Sie auch in der Wartezone, in Fluren und Aufzügen den notwendigen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Da die Türen nach dem Einlass wieder geschlossen werden und Sie nicht mehr in den Prüfungsraum gelangen, kommen Sie unbedingt pünktlich zu Ihrer Prüfung.
- **Platz einnehmen:** Lassen Sie den vor Ihnen Gehenden ausreichend Zeit, um ihren Platz einzunehmen und halten Sie die Abstandsregel ein.
- **Farbcode:** Die Aufsichten werden Ihnen Ihre Plätze in den großen, festbestuhlen Prüfungsräumen mit einem Farbcode zuweisen. Wenn für Ihre Prüfung ein Farbcode gilt, dann nutzen Sie unbedingt auch nur die Plätze, die dem Farbcode entsprechen. Hiermit wird in den

großen Prüfungsräumen mit einer längeren Dauer für die Zwischenreinigung sichergestellt, dass alle Studierenden einen gereinigten Arbeitsplatz erhalten.

- **Jacken / Taschen / Handys:** Bitte nehmen Sie so wenig Dinge wie möglich mit in den Prüfungsraum. Um unnötiges Herumlaufen im Raum zu vermeiden (halten Sie die Abstandsregeln auch dann ein):
 - Legen Sie nur die für die Prüfung zugelassenen Hilfsmittel auf den Tisch an Ihrem Prüfungsplatz.
 - Alle anderen Gegenstände (Jacken, Taschen, Handys etc.) hängen Sie über Ihren eigenen Stuhl oder legen Sie unter Ihren Arbeitstisch.
 - **Beachten Sie, dass in festbestuhlten Hörsälen die Tische und Stühle rechts und links von Ihnen nicht als Ablage zur Verfügung stehen.**
- **Prüfung:** Achten Sie auf die Ansagen Ihrer Aufsichten wie in jeder Prüfung. Wenn Sie eine Frage während der Prüfung haben, melden Sie sich.
- **Verlassen des Prüfraums:** Räumen Sie alle Ihre mitgebrachten Dinge wieder ein, achten Sie darauf, dass Sie keine Prüfungsmaterialien einstecken. Lassen Sie den vor Ihnen gehenden Studierenden ausreichend Zeit, um ihren Platz zu verlassen und halten Sie die Abstandsregel auf dem ganzen Weg ein.
- **Verlassen der Uni-Gebäude:** Bitte verlassen Sie unmittelbar nach Prüfungsende die Uni-Gebäude. **Beachten Sie bitte weiterhin die Maskenpflicht auf dem Universitätsgelände.**

Was ist für Aufsichten zu beachten

- **Lesen der Regeln für Studierende:** Lesen Sie sich die Regeln, die für die Studierenden gelten, durch. Sie sind für deren Einhaltung auch verantwortlich.
- **Wer krank ist, darf keine Prüfung schreiben:** Wer offensichtlich akut krank ist und z.B. mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen etc.) in den Prüfungsraum kommt, kann von Ihnen von der Prüfung ausgeschlossen werden. Nur wenn ein aktuelles Attest (z. B. bei Heuschnupfen) vorgelegt wird, aus dem ersichtlich ist, dass der / die Studierende nicht an einer COVID19-Erkrankung leidet, ist die Teilnahme an der Prüfung zulässig.
- **Abstandsregel:** **Achten Sie unbedingt darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m auch mit medizinischer Maske durchgehend eingehalten wird.** Fordern Sie die Studierenden auf, Sie dabei zu unterstützen (z.B. die Ausweise auf den Platz neben sich zu legen).
- **Händedesinfektion:** Desinfizieren Sie Ihre Hände bereits beim Betreten des Uni-Gebäudes. Folgende Hörsäle verfügen direkt am Hörsaal-Eingang über einen Spender für Handdesinfektionsmittel:
 - Hörsaal GW 1
 - Hörsaal NW 1 H1
 - Hörsaal Grazer Straße 2a H0100
 - „Keksdose“

- **Rechtzeitig im Prüfungsraum:** Die Vorlaufzeit für die Prüfungen hat sich verlängert, der Einlass der Studierenden länger dauern wird als bisher. Um die Abläufe, die sich aus den Vorgaben ergeben, mit Ihnen abzusprechen, müssen Sie 30 Minuten vor Ihrer Prüfung im Prüfungsraum sein. Die Studierenden werden 15 Minuten vor der Prüfung in den Prüfungsraum geholt.
- **Maskenpflicht:** Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP-2-Maske, Standard KN95/N95) ist derzeit auf dem Universitätsgelände und während des Aufenthalts in den Gebäuden verpflichtend. **Daher ist das Tragen einer medizinischen Maske auch während der gesamten Dauer der Präsenzprüfung obligatorisch und Sie gelangen nur mit einer medizinischen Maske in den Prüfungsraum.** Eine FFP-2-Maske wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Beachten Sie bitte, dass eine durchfeuchtete, verschmutzte oder beschädigte Maske ihre Schutzfunktion nicht mehr zuverlässig erfüllt. Des Weiteren wird empfohlen, dass die Tragezeit einer FFP-2-Maske die Dauer von 75 Minuten (bei OP-Masken von 3 Stunden) nicht überschritten werden sollte.
- **Achten Sie darauf, dass die Platznutzung unbedingt nach dem Farbcode geschieht.** Anders kann leider nicht sichergestellt werden, dass in den großen Prüfungsräumen jede / jede Studierende einen gereinigten Arbeitsplatz erhält.
- **Längere Wechselphasen:** Wegen der erhöhten Hygiene-Auflagen und notwendigen Zeit für ein Durchlüften der Räume sind die Wechselphasen zwischen den Prüfungsdurchläufen auf 60 Minuten verlängert worden.
- **(Durch)lüften:** Bitte sorgen Sie für eine ausreichende, kontinuierliche Lüftung (auch während der Prüfung, Stoßlüften von 10 Minuten jeweils nach 20 Minuten) sowie für ein Durchlüften des Raumes, nachdem der letzte Studierende den Raum verlassen hat. **Die Prüfungsräume mit technischer Lüftung sind entsprechend der Anforderungen angepasst voreingestellt.**
- Bitte sorgen Sie dafür, dass durch geeignete **Aufzeichnungen** ein Nachverfolgen von Infektionsketten möglich ist (Aufbewahrung für mind. 2 Wochen).